

Hygienekonzept für das Ferienprogramm 2020 des Marktes Kipfenberg

Für Kurse im Rahmen des Ferienprogrammes 2020 sind folgende Hygieneanforderungen zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen zwingend zu beachten:

- Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen.
- Die Anzahl der TeilnehmerInnen wird entsprechend den Gegebenheiten des jeweiligen Veranstaltungsortes und dem Veranstaltungsformat so begrenzt, dass die Voraussetzungen für den erforderlichen Mindestabstand eingehalten werden können.
- Kein Austausch von Materialien und das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden. Die Gruppenarbeit ist nicht zugelassen.
- Keine Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung.
- Es finden keine Aktivitäten statt, bei denen Körperkontakt notwendig ist.
- Ein regelmäßiges Lüften der Veranstaltungsräume (mindestens 10 Minuten je volle Stunde) ist erforderlich.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Wanderführerinnen / Wanderführern zu ermöglichen, müssen deren Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer/E- Mail-Adresse, Zeitraum der Wanderung) bei der Anmeldung erhoben werden. Diese Daten können so auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden.
- Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Sofern die Daten aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage noch länger aufbewahrt werden müssen, dürfen sie nach Ablauf eines Monats nach ihrer Erhebung nicht mehr zu dem in Satz 1 genannten Zweck verwendet werden.
- Die Regelungen der aktuell gültigen BayIfSMV, einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.

Darüber hinaus gelten die einschlägigen Hygieneregeln:

- Abstand halten, mindestens 1,5 m bis 2 m **vor, während und nach** der Veranstaltung.
- Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist von jedem Teilnehmer ab 6 Jahren mitzubringen und während der Veranstaltung zu tragen, wenn der Mindestabstand unterschritten wird sowie bei Aufenthalten in Innenräumen. Ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen sind zu beachten.
- Die allgemeine Niesetikette ist zu beachten, d. h. niesen oder husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch. Das Taschentuch ist anschließend in einem Mülleimer mit Deckel zu entsorgen.
- Die Hände sind vom Gesicht fernzuhalten. Das Berühren von Mund, Augen oder Nase soll vermieden werden.
- Gewohnte Begrüßungsrituale wie Händeschütteln und Umarmungen etc. sind zu unterlassen.
- Vor und nach der Veranstaltung sollen die Hände ausgiebig mit Wasser und Seife gewaschen werden.
- Ein hohes Maß an Eigenverantwortung wird vorausgesetzt – auch im Hinblick auf die Unterrichtung der Kinder.

Alle Fachinformationen zu Vermeidung des Infektionsrisikos sind auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts zu finden unter
www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Markt Kipfenberg, 23.06.2020